

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1863)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz franco durch die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei

der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Gerausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die römische Inquisition und die freie Wissenschaft.

Wir haben das kirchliche Publikum in der Schweiz heute mit einem Ereigniß näher betraut zu machen, welches nicht ermangeln dürfte, auch in unserm Vaterland Aufsehen zu erregen, und welches Anlaß zu Mißdeutungen gegen den apostolischen Stuhl geben könnte, sofern dem größern Publikum die nähern Umstände nicht sofort wahrheitsgemäß, sondern nur durch das frühe Glas romfeindlicher Blätter bekannt werden sollten.

Dr. Frohschamer, seit einigen Jahren Professor der Philosophie an der Hochschule in München, übernahm in einem 1861 erschienenen Buche: „Ueber die freie Wissenschaft“ betitelt, das traurige Amt, den hl. Stuhl und insbesondere die Congregatio Indicis wegen Unterdrückung der freien Wissenschaft zu zeihen. Er glaubte damals den Zeitpunkt für geeignet, die national-originale Wissenschaft Deutschlands gegen die romanisch-scholastische Knechtung in Schutz zu nehmen und hielt sich berechtigt, gegen die päpstlichen Uebergriffe auf das Gebiet der Philosophie zu protestiren, dabei aber nichtsdestoweniger sich als ein guter katholischer Schriftsteller zu geriren.

Zur Orientirung muß man sich erinnern, daß Dr. Frohschamer vor vier Jahren schon das Unglück hatte ein von ihm verfaßtes Buch: „Ueber den Ursprung der menschlichen Seele“ auf den Index librorum prohibitorum gesetzt zu sehen. Die kirchliche Autorität fand es nämlich nicht für statthaft, daß in dem genannten Buche die Lehre ent-

wickelt und sogar als eine den Vätern eigenthümliche dargestellt wurde: „Die Seelen werden von den Eltern geschaffen“; sie censurirte daher diese Schrift und verbot die Vertheidigung einer Theorie, deren Absurdität die ernstere Wissenschaft und der gesunde Menschenverstand mit Leichtigkeit zu beurtheilen im Stande sein dürfte.

Herr Frohschamer scheint nicht die Selbstverläugnung zu besitzen, mit welcher der geistreiche und an wissenschaftlichen Erfolgen ungleich größere Günther sich dem hl. Stuhle unterwarf; er sieht in seiner Person die Freiheit der Wissenschaft gefährdet und legt in dem vorstehenden und jetzt ebenfalls censurirten Buche mit der ganzen Empfindlichkeit eines Professors seine Lage der öffentlichen Meinung vor; daß er dafür den Titel „Unsere Lage“ wählt, ist ein harmloser Pluralis majestaticus, den man einem Manne nicht allzu übel nehmen darf, welcher das Bewußtsein hat, eine Hauptäule der katholischen Wissenschaft zu sein.

Wenn wir die Frohschamer'sche Schrift näher prüfen, so können wir uns des Staunens nicht enthalten, daß er mit so naiver Unbesonnenheit als Lebensbedingung der katholischen Wissenschaft reclamirt, was seit 3 Jahrhunderten sich als der böse Genius der Wissenschaft erprobt hat. Er fordert für die Wissenschaft eine Exemption von der Aufsicht der kirchlichen Lehrautorität! Da vergißt er offenbar, daß, wenn die Autorität der katholischen Kirche göttlichen Ursprungs ist und wenn sie in Wirklichkeit die Wahrheit zu schützen hat, daß sie dann unmöglich darauf verzichten kann, auch die wissenschaftlichen Resultate zu prüfen; er sieht in

dem Eingreifen der kirchlichen Autorität eine Hemmung der wissenschaftlichen Thätigkeit; dabei scheint er die glorreichen Siege, welche die katholische Wissenschaft unter der Führung der Autorität von jeher erfocht, eben so gewiß vergessen zu haben, als er den namenlosen Bankerott zu ignoriren scheint, dem die „emancipirte Wissenschaftlichkeit“ des Protestantismus offenkundig verfallen ist; er schwärmt für eine nationale, deutsch-eigenthümliche, acht-germanische Philosophie und glaubt, daß nur eine solche die Veröhnung von Vernunft und Glauben zu vollbringen vermöge. Das scheint uns eine wunderliche Phantasie zu sein; denn unseres Wissens ist das wissenschaftliche Streben ebenso kosmopolitisch, wie die Wahrheit, die es entwickelt, und die seit der Reformation eingeleitete Nationalisirung der Wissenschaft scheint uns offenbar ein bellagenswerthes Herabsinken von der Höhe der mittelalterlichen Wissenschaft zu sein; die in der Einheit des Glaubens ihre gemeinsame Wurzel und in der Einheit der lateinischen Sprache ihr gemeinsames Kleid hatte.

Herr Frohschamer scheint nicht zu wissen, was er thut; denn er will die katholische Wissenschaft dem Protestantismus gegenüber auf gleiche Höhe heben, darum acceptirt er die Idole des Zeitgeistes; er spricht auf katholischem Boden die fremde Sprache der Wissenschaft, welche der Reformation entstammte; er macht sich bei den Katholiken verdächtig und bei den Protestanten lächerlich; denn zwischen dem Geiste der Kirche und dem Geiste des Protestantismus läßt sich keine Vermittlung versuchen.

In dieser standpunktlosen, wissenschaftlichen Haltung Frohschamer's spiegelt sich so recht die Unklarheit, der manche Katholiken auch in politischen Fragen anheimfallen. Unsere Zeit zeigt vielleicht eines ihrer größten Uebel darin, daß sie die Katholiken zur Accommodation an den Zeitgeist verführt und manchen aufrichtigen Mann dem Wahne preisgibt, man müsse die Schroffheit und Entschiedenheit des katholischen Geistes mildern, um sich dem Einfluß auf die Gegenwart zu sichern. Allein es wird nicht lange währen, da wird der Wahn zerfließen und alle die politischen, wissenschaftlichen Systeme, die auf diese künstlichen Brücken gebaut sind, werden den Weg des Wahnes gegangen sein. Herr Frohschamer ist zu beklagen, da seine Talente einer bessern Sache werth wären.

Aber wir haben noch ein ernsteres Wort mit ihm zu sprechen. Seine Schrift ist eine freche Verleumdung gegen den hl. Stuhl und gegen die Congregation des Index.

Was die Congregation des Index betrifft, so ward sie auf Veranlassung des Tridentiner Concils eingesetzt zu dem Zwecke, vorzugsweise die von Religion handelnden Bücher der Katholiken zu überwachen und diejenigen zu bezeichnen, welche irrige Lehren enthalten. Sie besteht aus den gelehrtesten Männern verschiedener Schulen, Orden und Nationen; ihre Berathungen haben die Formen eines umständlichen Prozesses und die Entscheidungen werden stets mit der äußersten Vorsicht und Milde gegeben.

Dieses von der Weisheit des apostolischen Stuhles eingesetzte Collegium wird nun von Frohschamer in der infamsten Weise verlästert. Er sagt, die Mitglieder desselben machten ihre Schulmeinungen als Dogmen geltend, sie lassen sich von Verleumdungen und Denunciationen beherrschen, sie verständen namentlich Nichts von der deutschen Wissenschaft.

Um die Ungerechtigkeit dieser Beschuldigungen zu constatiren, genügt es, an einige Thatsachen der jüngsten Zeit zu erinnern. Jedermann weiß, daß vor einigen Jahren die Günther'sche Philo-

sophie Gegenstand einer Verhandlung vor diesem Tribunal war. Diese Verhandlungen dauerten fast 4 Jahre und es wurde die mit unvergleichlicher Milde ausgesprochene Entscheidung erst gegeben, nachdem die Anhänger derselben sich weitläufig vertheidigt hatten. Günther selbst anerkannte dieses und die deutschen Gelehrten, welche am letzten Pfingstfest zu Rom waren, staunten über die Gründlichkeit mit der selbst der hl. Vater über die Günther'sche Lehre orientirt war.

Wie falsch die Behauptung Frohschamer's ist, daß Schulmeinungen maßgebend seien, könnte er aus einer Entscheidung entnehmen, welche vor wenigen Jahren die Löwener Professoren der Philosophie erhielten; dieselben traten über eine von ihnen vertheidigte Ansicht, welche von der älteren Schule vollständig abweicht, mit dem Präsidenten der genannten Congregation in Correspondenz und erhielten von demselben die Antwort, daß diese Lehre der wissenschaftlichen Diskussion vollkommen freibleiben müsse und nicht, wie von einigen Seguern geschehen, als der dogmatischen Wahrheit widersprechend erklärt werden dürfe!

Wenn Frohschamer von Denunciationen und kirchlicher Verdächtigung spricht, mit der eine romanisirte scholastische Richtung das Institut kirchlicher Censur für ihre Zwecke auszubeuten wisse, so fällt es uns schwer, darauf zu antworten. Es scheint uns ein unerhörte Anmaßung zu sein, dem hl. Stuhle vorzuwerfen, er lasse sich von einigen deutschen Parteigängern mißbrauchen. Daß Herr Frohschamer ernste Theologen Deutschlands, welche sich die Väter und die Scholastiker zu Führern wählten, „Henker der wissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands“ nennt, könnte man der gereizten Stimmung des Professors verzeihen, daß er aber von dem hl. Stuhle sagt, er gebe sich zum Werkzeuge dieser Henker her, ist eine Frechheit, welche unsere tiefste Indignation hervorrufen muß.

Was doch ein „Gelehrter“ für ein Noli me tangere ist! Der hl. Stuhl wird sich übrigens zu fassen wissen, wenn auch Herr Frohschamer auf's Neue gegen

ihn zu Felde ziehen sollte, nachdem er mit seiner „Freiheit der Wissenschaft, seiner Einleitung in die Philosophie und dem Athenäum“ eine so schreckliche Niederlage erlitten; es ist Gott sei Dank, nicht das erste Mal, daß ein Professor die Welt mit seinem Geschrei erfüllt, weil der Fels Petri sich seinem Systeme nicht fügen konnte. Die Welt ging sammt dem Professor ihren Gang und — der Fels blieb ruhig stehen.

Es ist freilich zu bedauern, daß der hl. Stuhl zu den vielen Angriffen, die er leidet, auch noch den Grimm katholischer Gelehrten zu ertragen hat. Doch wir wollen hoffen, daß ein Priester und ein Mitglied der Hochschule, welche so erlauchte Männer der katholischen Wissenschaft zu den Ihrigen zählte, sich diesmal nach dem Beispiele großer Gelehrter dem Urtheile des hl. Stuhles zu unterwerfen wisse. — A.

Correspondenzen und Notizen.

Die Emanzipation der Schule von der Staatsgewalt.

(Mitgetheilt aus der paritätischen Schweiz.)

Wir haben jüngsthin aus einer Flugschrift nachgewiesen, wie sehr die Protestanten in Bern fühlen, daß die Staatschulen die Jugend vielorts entchristlichen, so zwar, daß die Christusgläubigen Protestanten bereits die Gründung eines Privat-Gymnasiums anregen, wie katholischer Seits P. Theodos ein solches in Schwyz bereits in's Leben gerufen hat. Diese Stimmung unter den Protestanten macht sich nicht nur in Bern, sondern auch in Zürich geltend. Die Limmat, welche gegen die staatliche Regiererei in religiösen Dingen kräftig auftritt, erklärt offen, „daß man in einer schief abwärts gehenden Richtung verfangen ist, wenn man annimmt, Bildung, Erziehung und Wissenschaft von Staatswegen kontrolliren oder gar regeln, statt blos unterstützen zu müssen, und daß die Zeit auch wieder kommen wird, wo, wie bei den freien Griechen, von den Römern gar nicht zu reden, und größtentheils heutzutage noch in England und Frankreich und andern

Staaten die Regierung in diese Dinge sich gar nicht oder zum Nothwendigsten mischt und dennoch gar nicht die geringsten Kräfte von diesen Völkern entfaltet wurden und werden.“ So bringen die Ideen der Freiheit und Selbstständigkeit immer mehr durch und es kann uns Katholiken nur freuen, wenn man auch protestantischer Seite immer mehr zur Ansicht gelangt, daß die Staatsregierei heutzutage ein Krebschaden für das Christenthum sei und daß daher die Emanzipation der Kirche und Schule im christlichen Sinne angestrebt werden müsse.

„Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahr 1828.“ (III. Artikel.)

Den „Staatspräntensionen“ gegenüber verdient die rechtliche Haltung des Domsenates und die kirchlichen Rechtsgrundsätze, auf die er sich Anno 1828 stützen zu sollen glaubte, eine besondere Beleuchtung.

a) Vorerst erfreut uns das Domkapitel durch entschiedenen Ablehnung jenes ersten Ansinns der Regierungs-Deputirten, sich bei denselben um die Erlaubniß zu bewerben, sich als Domkapitel zu konstituiren. Sie halten diesem Ansinne entgegen, das sei eine schon vereinbarte Sache, zu der sie nach allen Präcedenzen von selbst befugt seien.

b) Ferner sind die Domsenatoren überzeugt, daß ihr freies Wahlrecht bezüglich des zu ernennenden Bischofs durch das von Papst Leo XII. an sie gerichtete Exhortationsbrevé vom 15. Sept. 1828 in keiner Weise geschmälert und den weltlichen Regierungen durchaus kein eigentliches Recht, weder positives noch negatives, in die Hände gegeben wird. „Der heil. Vater,“ heißt es in den Deliberationen des Domkapitels hierüber, „habe darin nichts Anderes beabsichtigt, als die Klugheit und den guten Sinn der Wählenden in Anregung zu bringen, indem jeder Gutgesinnte ja wünschen müsse, daß ein künftiger Bischof mit den hohen Regierungen in gutem Einverständnisse leben möge.“ Dieses Brevé, sowie darin sein natürlicher Sinn sich ausspricht, könne nicht anders als in moralischen

Sinne verstanden werden, und wenn auch das Hochw. Wahl-Collegium diesen Rath des hl. Vaters wie ein Gesetz und Befehl sich zu Herzen zu nehmen gesonnen sei, so folgen keineswegs daraus Wahlbeschränkungen, die dem Buchstaben und Geist der Bulle geradezu widersprechen.“ (Seite 10.) Das Domkapitel findet, daß ihm „unbedingte Wahlfreiheit“ zukomme, daß auch das Admonitions-Brevé „keiner anderweitigen Autorität oder Gewalt Erwähnung thue,“ die in das Wahlrecht des Kapitels einzugreifen befugt sei (Seite 10), und daß auch die Bulle, die dem Domkapitel das freie Wahlrecht übertrage, durch ein nachfolgendes Admonitorium keineswegs verletzt werden könne, und nur durch höchst gewaltsame Deutung die darin enthaltenen Rätze und Ermahnungen in Ketten und Bande verwandelt werden können.“ (Seite 13.)

Es ist somit die Ansicht, die wir lezthin in den Spalten dieses Blattes, in einem Commentar zum Exhortationsbrevé über dessen Sinn und Tragweite, ausgesprochen haben, auf überraschende Weise bestätigt und als die Ansicht des gesammten damaligen Domkapitels erwiesen, hiemit aber auch die Annahmen, die man weltlicher Seite in diesen Tagen wieder bezüglich dieser Urkunde aufwärmen wollte, in schlagender Weise zurückgewiesen.

c) Das Domkapitel ist in jeglicher Weise bemüht, sich ein Wahlrecht im eigentlichen Sinn, und zwar eine freie Wahl zu wahren. Es geht hierbei freilich weit, sehr weit, aber es hält am Principe fest. Es erbietet sich selbst, einen Candidaten nach dem andern den Stände-Deputirten zur Genehmhaltung zu proponiren, nicht aber so, daß der Genehmigte hierauf als Bischof nochmals in feierliche Wahl zu nehmen wäre (was als durchaus unkanonisch erkannt und erklärt wird), sondern nur, um durch eine Anzahl von mehreren Genehmigten eine Liste von Wahlkandidaten für das bischöfliche Amt zu bekommen, von denen jeder als *non minus grata persona* gelten würde. Wir selbst sind der Ansicht, es sei dieses von Seite des damaligen Domsenates

ein zu weit gehendes Entgegenkommen gewesen, aber es lag doch immer hiebei noch, wie gesagt, ein Rechtsprinzip unverlegt zu Grunde. Uebrigens ward dieser Modus nicht beliebt und konnte es kaum werden; denn die Schwierigkeit war zu groß, solcher Candidaten, die einerseits das Wahl-Collegium als die „Wirdigern und der Kirche Nützlichen“ hielte und anderseits auch die Stände als „nicht unangenehm“ acceptirt hätten, eine mehrfache Zahl zu bekommen; wenigstens hätten so Tage und Wochen lang die Unterhandlungen müssen gepflogen werden.

d) Einen besondern Werth setzte der Domsenat darauf, daß alle Zugeständnisse, in die er behufs Ausfindigmachung von nicht ungenehmen Persönlichkeiten den Stände-Deputirten gegenüber einwilligte, durchaus keinen offiziellen Charakter hätten, sondern lediglich auf den Kreis confidentieller Beredungen eingeschränkt blieben. Es mag dieses vielleicht auffallen; denn praktisch mochte so oder anders das Resultat dasselbe werden. Allein der Domsenat folgte einem ganz richtigen Tactgefühl. Ein bloß confidentielles Erzieltes Einverständnis wäre ohne rechtliche Konsequenzen für jede nachfolgende Wahl geblieben, hätte nicht im amtlichen Protokoll Platz gefunden und hätte darum auch im Verbalprozeß über die Wahl, der an den hl. Stuhl zu senden war, übergangen werden können. Auch das Volk der Diözese überhaupt, nämlich Alle, die nicht hinter die Coullissen gesehen, hätten auf solche Weise die Wahl als Produkt der freien Berathungen des geistlichen Wahl-Collegiums aufgefaßt, es wäre mehr erbaut gewesen und würde den Gewählten als reineres Himmelsgeschenk betrachtet und angenommen haben. Dem Sinne des Exhortationsbrevé wäre dabei doch, wie Domherr Wyssing richtig bemerkt (Seite 15), in strengsten Sinne entsprochen und Genüge gethan worden.

e) Endlich, als auch der Domsenat sich zu weiter gehender Nachgibigkeit, als er mit seinem strengrechtlichen Standpunkte vereinbar erachtete, sich genöthigt sah, und in der That ein anderer Ausweg kaum zu wählen war, als zur Streichung der Hälfte, statt des bloßen Dritttheils, gute Wiene zu machen: da wandte er sich,

in richtiger Einsicht seiner Stellung und der möglichen Konsequenzen des einmaligen Fait accompli, unmittelbar darauf an den hl. Stuhl, in bündiger Zuschrift es darstellend, daß im gegebenen Fall so gethan werden mußte, aber zugleich die päpstliche Autorität um einen Entscheid bittend, der solche Fälle für die Zukunft verhüten sollte. — Auch dieses gehörte zur nöthigen Wahrung der Rechtsstellung des Domsenates. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Aus Rom geht der Bericht ein, daß Se. Em. Cardinal d'Andrea, welcher im Anfang der 1840er Epoche Nuntius in der Schweiz war, sich unwohl befindet, so daß sein Zustand Besorgniß erregt.

Solothurn. Se. Hochw. Hr. Kapitelsvikar hat sämtliche Pfarrämter der Diocese Basel er sucht, das gläubige Volk, unter Anzeige, daß die Bischofswahl für einmal noch nicht vorgenommen werden konnte, zu ermahnen, im eifrigen Gebete für eine glückliche und heilvolle Wahl fortzufahren. Zu diesem Zwecke soll auch im Pfarrgottesdienste alle Sonn- und Feiertage, so lange bis ein Oberhirte des Bisthums Basel erwählt sein wird, nach vollendetem Hochamt entweder das „allgemeine Gebet“ verrichtet, oder, wo selbes ohnehin allsonntäglich gebetet wird, am Schluß des Gottesdienstes drei Vater unser und Ave Maria nebst dem christlichen Glauben, oder auch die Litanei zum heiligsten Namen Jesus verrichtet werden.

— Daß in Folge Verschiebung der Bischofswahl allerlei Begierlichkeiten und Zuntuhungen, nicht nur bezüglich der Wahl, sondern auch der Bisthums-Verhältnisse selbst auftauchen würden, war vorauszusehen. Zu den neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehört die Anregung, daß der Kanton Argau viel mehr katholische Seelen zähle und viel mehr an den Gehalt des Bischofs zahle als z. B. der Kanton Zug und daß daher die **Argauische Regierung** über die Gratuität der zu wählenden Persönlichkeit mehr solle zu sagen haben als z. B. die Zugerische Regierung ac. — Es ist auffallend, daß

jezt Argau auf einmal auf die Zahl seiner katholischen Einwohner pocht, während sonst diese „ultramontanen Krautstürzler“ wenig Gewicht in der Waagschale hatten! Wenn man auf die katholische Bevölkerung im Argau zukünftig höhern Werth setzen will (was billig und recht wäre), so zeige man dieß durch die That, und lasse vorerst die Katholiken im Argau abstimmen, ob Hr. Kirchenrathspräsident Augustin Keller und Comp. der Mehrzahl des katholischen Volks die persona grata sei, um in der Bischofswahl über die Gratuität des zu wählenden Bischofs im Sinne der argauischen Katholiken den Entscheid zu geben? Auf diesem Fleck soll Argau mit einem guten Beispiel vorangehen, wenn es seinen Einfluß im Namen seiner katholischen Seelenzahl vermehren will.

— Seit einiger Zeit werden die „Schweizer Blätter für kath. Wissenschaft“ von der kirchenfeindlichen Presse hart angefochten. Namentlich versteigt sich das Luz. Tagblatt gegen dieselben und sucht die vortrefflichen Aufsätze „über die Verfassungsverhältnisse im Kanton Luzern“ und die „Bischofswahl“ ac. zu verspötteln, da es nicht im Stande ist, dieselben zu widerlegen. Wir wünschen dem strebsamen Redaktor, Hrn. W. Ostermann, Glück hiezu, denn es liegt in diesen Angriffen der beste Beweis, daß die Schweizerblätter Gutes stiften und daher von Seite der Kirchenfreunde Verbreitung verdienen.

Auch das „Katholische Schulblatt“ unter der Redaktion des Hrn. Professor Sommer in Schwyz ist allen Schulfreunden bestens zu empfehlen.

Luzern. (Brief von Münster.) Am 16. Wintermonat 1862 gelangte das Hochw. Stift Münster an die Regierung mit der unterthänigen Bitte, die hohe Regierung, als gnädige Herren und Obern des Stifts Münster, möge gnädigst erlauben, da bereits sieben Kaplaneipfründen eingestellt und deren Einkommen in den unendlichen Saß der geistlichen Regierungskasse verfloß, das wohllehrwürdige Stift Münster dürfe zwei von den sieben gestifteten Pfründen wieder besetzen, da die wenigen noch übrigen Kaplane alt und grau ge-

worben und nicht mehr im Stande seien, den Gottesdienst gehörig versehen zu helfen. Nachdem nun bereits zwei Monate verflossen sind, während welchen eine hohe Regierung viele Studien und Meditationen über Total- und Partial-Revision gemacht und klug und weise geworden, hat sie sich endlich in Gnaden bewogen befunden, zu antworten, ein hohes Kirchendepartement und die hohe Regierung habe nicht besondere Lust, für Kaplane des Stifts zu sorgen; das Stift möge noch einmal mit einer demüthigen Bitte an eine hohe väterländische Regierung gelangen, und solle auf Personen und Pfrundbrief seine Gedanken und Reflektionen walten lassen, vielleicht daß dann eine hohe Regierung sich veranlaßt finden werde, einen Musiker für Musik und Musikunterricht dem Flecken zu lieb zu wählen und durch die Stiftskasse zu besolden, wenn eine hohe von der hohen Regierung gewählte Stiftsverwaltung nichts dagegen einwende. Ein solcher Musiker käme dann mittelbar dem Stift auch zu gute. Kaplane wolle die hohe Regierung keine wählen, nur um den alten Chorrherren ein gutes Beispiel zu geben. Muster des neuesten diplomatischen Schreibstils!

Argau. (Zum Jubenthum.) Das Obergericht hat den Entscheid verlassen, daß der Rabbiner nicht gehalten sei, der Eidesleistung eines Juden beizuwohnen.

Basel. (Eingekandt.) Letzten Sonntag hielt der Gesellenverein hier eine gemeinschaftliche Communion, wobei die neu gegründete Musik dieses Vereins eine sehr gelungene deutsche Messe mit Gesangbegleitung in der St. Klara-Kirche auführte. Die Blechmusik besteht, wie die Kirchenzeitung bereits gemeldet, erst seit etwa 3 Monaten und das schöne Resultat kam nur das Ergebniß eines ungewöhnlichen Fleißes und Ausdauer sowohl von Seite der Gesellen als insbesondere des Hrn. Oberlehrers Göpp sein. Der Direktor wird trotz gewissen Auslassungen und Verdächtigungen, aus Eifersucht erregt, hoffentlich sich nicht entmuthigen lassen und fortfahren mit eisernem Fleiß die Ausbildung dieser jungen Musikgesellschaft mehr und mehr

zu bethätigen, die gebührenden Anerkennungen werden einstens nicht ausbleiben.

Erfreulich ist es jedesmal zu sehen, wie hier in Basel so viele junge Leute gemeinschaftlich zur heil. Communion gehen; mögen sie stets in ihrem Eifer so fortfahren, sicher werden ihnen einstens die süßesten Früchte zu Theil werden.

Schwyz. Die Konferenz der geistlichen Würdenträger aus den Urkantonen, unter dem Vorsitz des Generalvikars P. Theodes in Jegenbohl, betraf, laut der „Schwyzer-Btg.“, rein-kirchliche Verwaltungsfragen, insbesondere die Verhältnisse des Priesterseminars in Chur und des Knabenseminars im Kollegium zu Schwyz. Ueber die Bisthumsprojekte fand keine Verhandlung und keine Anregung statt, ebensowenig über den Obwaldner-Konflikt hinsichtlich der Schützenkibbenen.

Wallis. (Gingel.) Was immer R. P. Moh für die Kirche Außerordentliches leistet, das hat für uns, seine Mitbürger, Interesse, obschon er ein Jesuit ist. Im fernen Norden hat er Anfangs dieses Jahres eine Mission gehalten; es wird daher folgender Bericht aus der Hauptstadt des Königreichs Dänemark auch die Schweizer interessiren: „Es war auffallend, daß bei der Mission des P. Moh in Kopenhagen die Kirche besonders von den gebildeten Ständen und selbst der hohen Diplomatie besetzt war, und daß die Mehrzahl der Zuhörer aus Protestanten bestand. Die Protestanten waren es, welche die Räume unseres Gotteshauses in diesen Tagen einnahmen, und mit einer Ruhe und Ausdauer und einer so ernsten Haltung den Predigten beiwohnten, welche sichtlich darthaten, wie tief die Vorträge griffen, und welche hoffen lassen, daß in den Herzen der Meisten die Vorurtheile gegen die katholische Kirche gründlich zerstört sind. Von der vortrefflichen Beredsamkeit des Paters wollen wir nicht sprechen, nur das wollen wir bemerken, daß P. Moh hier täglich zwei Predigten, eine in deutscher und eine in französischer Sprache hielt und daß ein kompetenter Beurtheiler, der zum östern P. Moh gehört, behauptet, derselbe habe in der Hauptstadt Dänemarks herrlicher denn je gesprochen, und fester wie je mit seiner Entschiedenheit und Klarheit hineingegriffen

in den Verstand und das Gemüth seiner Zuhörer.“

Tessin. Noth lehrt beten. Am schauerlichen Tage, wo in Airolo die Lavinen donnerten, lag ganz Airolo auf den Knien und flehte zum Allmächtigen um Hülfe und Rettung. Ich sah nebst vielen andern, schreibt ein Augenzeuge der Schwyzer-Zeitung, auch einen Mann knieend beten, der seit Jahren in keine hl. Messe mehr gegangen war, und als ich ihn fragte: „glaubst Du nun an einen ewigen Gott im Himmel?“ antwortete er mir mit gefalteten Händen: „ja jetzt glaube ich wieder an Gott.“

Aus der protest. Schweiz. (Brief.) Wie sehnlich man von protestantischer Seite den Zeitpunkt erwartet, den Protestantismus in Italien einzuführen, zeigt folgende im Kirchenblatt für die ref. Schweiz, Nr. 1, d. J. mitgetheilte Miscelle:

„Eine in Italien wohnende Schweizerin fragte in der Charwoche ihr italienisches Dienstmädchen, ob es wisse, warum man die Settimana santa (Charwoche) feire? Nein, war die Antwort. Die Dame las hierauf dem Mädchen die Leidensgeschichte aus dem N. T. vor; das Mädchen aber fragte ein Mal über das andere, ob das wirklich wahr sei, so etwas habe sie noch nie gehört — und die hellen Thränen liefen ihm über die Wangen etc.“ — Der Berichterstatter glaubt sich bemüßigt, der Erzählung die Bemerkung beizufügen: „Was ist da noch für ein reiches, unbebautes Feld und wie groß ist die Verantwortung derer, die es mit Absicht und Willen unangebaut lassen! Warum doch sollte dies reichbegabte Volk zu nichts Andern gut sein, als zum äußerlichsten Ceremoniendienst?“ — Auch wir lesen uns von einem protestantischen Mädchen erzählen, daß es einmal in einer Kirche in Zürich dem Christenlehrer auf die Frage: „Wie ist Christus in Himmel aufgefahren?“ die Antwort gegeben: „Auf einer Krücke.“ Wir hielten es aber bisher nicht der Mühe werth, über solche Dienst-Mädchen-Geschichten öffentlich Bericht zu erstatten, so wenig als über andere erstaunliche, protestantische Unwissenheit im tiefen Schlagschatten des Irr- und Aberglaubens. Uebrigens bemerken wir, daß es mit der religiösen Aufklärung

in Italien noch lange anstehen mag, wenn sie erst auf die Wucht von protest. Traktätlein warten muß, die von den Bibelgesellschaften zur Verpackung von Citronen, Pomeranzen, Speck und Tabak dorthin, wie nach Indien und andern Heidenländern, gesandt werden.

Kirchenstaat. Ein sehr einfach scheinendes Ereigniß hat unter den weiter Denkenden großes Aufsehen gemacht, das ist die Procession aller in Rom wohnenden Slaven bei Gelegenheit des tausendjährigen Festes der Bekehrung der slavischen Stämme zum Catholicismus durch die hl. Männer Methodus und Cyrillus. Der Papst Pius IX. sucht der Verkündigung des kath. Glaubens unter den schismatischen Slaven die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Er sucht in legitimer Weise den Einfluß wieder zu gewinnen, den ihm Rußland streitig macht, und die dem Msgr. Sokolski zugesetzte Beleidigung zu rächen. Schon sind Missionäre nach Bulgarien abgegangen, und andere schicken sich an, zu folgen. Pius IX. hat ihnen den Rath ertheilt, Tracht, Sprache und Lebensweise der Bulgaren anzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Vereinigung mit Rom nicht den Charakter und die Originalität dieser Völkerschaften zerstöre. Auch will Pius IX. eine große Anstalt oder Collegium für die Slaven in Rom gründen, in dem sogenannten Kloster Sanct Jerome des Jlyriens. Ein anderes Colleg wird für die Maroniten des Libanon errichtet in ihrem Kloster der Antoniter. Mehrere junge Maroniten im Alter von 20—21 Jahren sind bereits eingetroffen.

Oesterreich. Tyrol. Das in den kirchenfeindlichen Blättern so verschrieene Tyrol ist diejenige Provinz des Kaiserthums Oesterreich, wo es mit dem Schulbesuch am besten bestellt ist. Auf 441 Einwohner kommt eine Schule und auf 35 Schulkinder ein Lehrer. Im aufgeklärten Baden dagegen kommt bei den Katholiken auf 520 Einwohner eine Schule und auf 77 Kinder ein Lehrer, bei den Protestanten auf 814 Einwohner eine Schule und auf 90 Schulkinder ein Lehrer.

— **Böhmen.** Ein Hirtenbrief. Zur Feier des 1000jährigen Jubiläums

wegen Einführung des Christenthums durch die Heiligen Cyrill und Method in Mähren hat der Hochw. Herr Bischof von Brünn ein schönes Hirten Schreiben erlassen, in welchem er den Gläubigen an's Herz legt, daß diese Heiligen in Bezug auf die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi keiner Nation den Vorzug gaben, sondern daß sie dabei nur die Erlösungsbedürftige Menschheit berücksichtigten, daß sie in Betreff der Christianisierung zwischen den Griechen, Slaven und Deutschen keinen Unterschied machten, sondern Alles, was Mensch ist, in das heiligende und befehlende Gnadenreich Christi einführen wollten. Darum sollen auch diese Jubiläumsfeier sowohl die Slaven als auch die Deutschen im Lande Mähren mit Freude und Dank gegen Gott als Kinder des himmlischen Vaters, als Brüder Jesu Christi und als Glieder eines Leibes, welcher die katholische Kirche ist, begen. Wer bei dieser Feier die Nationalität, das Slaven- oder Deutschthum hervorheben und Anlaß zur Zwietracht geben möchte, der begen eine Sünde und wäre kein wahrhaft katholischer Christ. Der Hochw. Hr. Bischof tritt so mit seinem Hirtenbriefe mit Recht dem angeregten, ärgerlichen, thörichten und schädlichen Nationalitätsstreit entgegen.

Prag. Gegen die barmherzigen Schwestern in Prag wurde seit ungefähr einem halben Jahre in den Wiener und Prager Judenblättern großer Lärm erhoben und ihre Entfernung aus den von ihnen geleiteten Anstalten verlangt. In Folge davon ließ die k. k. Statthalterei in allen Kranken- und Strafanstalten der Stadt, die sich in den Händen der barmherzigen Schwestern befinden, Untersuchungen vornehmen, deren Ergebnis eine vollständige Rechtfertigung der Schwestern war, indem nicht ein Kranker oder Sträfling eine Beschwerde erhob, sondern vielmehr deren Aufopferung und Zuverlässigkeit allgemein anerkannt wurde.

Den zwölf Schulen auf den Domänen des Metropolitankapitels von Prag widmete der Hochw. Herr Dom-Dechant Nikolaus Tomek 12,000 fl., von deren Interessen arme Schulkinder jährlich an seinem Namensstage bekleidet werden sollen.

Baden. Karlsruhe. Der Freiburger Michaels-Verein hat in acht Sendungen dem heil. Vater 24,000 Fres. durch den apostolischen Nuntius in München zustellen lassen.

Hechingen. In Hechingen wurde die neue Kapelle in dem Krankenspital eingeweiht; es ist der Spitalverwaltung gelungen, die ehemalige Badeanstalt im Preise von 17,000 fl. zu erwerben. In dieses stattliche Gebäude mit seinen schönen Räumlichkeiten ist nun seit jüngster Zeit das Krankenspital verlegt worden, und Hechingen hat dadurch in Hinsicht auf Hebung der Krankenpflege wesentlich gewonnen. Die Armen- und Krankenpflege hat dort hauptsächlich noch dadurch gewonnen, daß sowohl im Kranken- und Pfründnerspital, als auch im Armenhause barmherzige Schwestern eingeführt wurden.

England. London. (Das Beichtgeheimniß vor Gericht.) In Glasgow trug sich dieser Tage ein Fall zu, der unter der katholischen Bevölkerung große Erbitterung hervorgerufen hat. Ein irischer Arbeiter hatte ein Pfund Sterling nach Hause zu schicken, und bat einen Freund, den Brief, in welchem die Summe in Gold eingelegt war, auf die Post zu tragen. Der Brief gelangte an seine Adresse, allein das Gold fehlte. Natürlich fiel der Verdacht auf den Freund des Absenders, jedoch fehlte es an Beweisen. Dieser war auch wirklich der Dieb, aber er bereute seine That, beichtete sie einem Priester und erstattete auf dessen Rath die gestohlene Summe in einem anonymen, von dem Priester geschriebenen Brief zurück. Die Handschrift wurde erkannt und der Priester vor den Magistrat geladen, um zu sagen, von wem er das Geld bekommen habe. Der Priester, dem sich der Dieb unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses anvertraut hatte, verweigerte die verlangte Auskunft, worauf ihn der Magistrat wegen „Verachtung des Gerichts“ zu 30 Tagen Gefängniß verurtheilte! Von sämtlichen Londoner Blättern ist der „Morning Star“ beiläufig das einzige, welches diesen skandalösen Fall bespricht und das Verfahren des Glasgower Magistrats als einen Akt der religiösen Intoleranz geißelt.

Aus England wird neuerdings

Erfreuliches über die Fortschritte des katholischen religiösen Lebens berichtet. Der Bischof von Beverley verlegte seine Residenz von York nach Leeds, wo sich bereits 6 katholische Kirchen, 2 Mönchs- und 2 Nonnenklöster befinden. Die Katholiken von Leeds möblirten dem Bischof seine neue Wohnung auf ihre Kosten. Jüngst wurde zum ersten Male in einem englischen Armenhause, nämlich in dem zu Preston, die hl. Messe gelesen. Die 400 Katholiken in Rantsford (Diözese Shrewsbury) erhielten vor Kurzem einen eigenen Seelsorger; auch wurde zu Blythe in Northumberland eine neue katholische Kirche eingeweiht.

In Schottland waren zu Anfang dieses Jahrhunderts nur 16,000 Katholiken; heutzutage zählt man deren über 250,000 mit 180 Priestern und 120 Kirchen.

Rußland. Auf Ansuchen des Herzogs von Montebello, französischen Botschafters in St. Petersburg, hat die russische Regierung die Erbauung einer katholischen Kirche und einer damit verbundenen Schule für die in der russischen Hauptstadt lebenden 10,000 Franzosen angeordnet.

Polen. Die neuesten Nachrichten, die uns die Zeitungen bringen, berichten von einem Volksaufstande in Polen. Die immer gefährliche Revolution hat sich auch dieses unglücklichen Landes bemächtigt und reißt es unwiderstehlich seinem gänzlichen Untergange zu. Es war zwar zur Zeit die Theilung Polens ein Akt ganz und gar gegen alles Recht und gegen alle Vernunft. Andererseits aber erblickt der noch an eine göttliche Weltregierung glaubende Christ in diesen Zuständen eine weltgeschichtliche Sühne für die mancher großen Frevel, deren sich diese Nation schuldig gemacht, insbesondere durch ihre Gleichgültigkeit im Glauben, durch ihre frevelhafte Entheiligung der christlichen Ehe, durch den despotischen Ehrgeiz ihres Adels. Daß die schlechten, revolutionären Mittel, deren man sich gegenwärtig bedient, um die polnische Nation wieder einig und frei zu machen, nicht helfen können, sondern sie nur in immer tieferes Elend hineinbringen wird, ist leicht einzusehen; den Polen kann Nie-

mand helfen als Gott allein und eine ganze, ungetheilte, lebensvolle Hingabe an seine heilige Religion.

Miscellen. Wie die Sitten verwildern zeigt, daß jüngst in einer Nummer einer Zeitung folgende drei Nachrichten auf derselben Seite zu lesen waren: Im Kanton Luzern wurde am Samstag in der Pfarrkirche Ettiswil in einem Reichthuhle der Leichnam eines neugeborenen Kindes in Lumpen gehüllt gefunden. — In Zürich wurde Dienstags auf dem Trottoir neben dem botanischen Garten ein mit etlichen Tannzweigen bedeckter Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Im Kanton Bern hat zu Thun eine Kath. Gerber ihr außereheliches Kind mit Nadelstichen getödtet und auf dem Estrich versteckt. — O tempora, o mores!

— Polychromatische Heiligengbilder. Herr W. Nüßeler in Stuttgart (Ehlingerstraße No. 34) hat eine Serie von Bildern (in klein Oktav) herausgegeben, die in reichstem polychromatischem Del-Farbedruck auf Goldgrund ausgeführt und in einem den Grundsätzen der christlichen Kunstvereine entsprechenden Styl gehalten sind. Die Bilder sind Nachahmungen alter Miniaturen und in ihrem reichen Farbenschmucke auf goldenem Hintergrunde für das Auge wahrhaft wohlthwendig und erfreulich. Wir können diese Bilder, von denen das Stück auf sechs Kreuzer zu stehen kommt empfehlen und nur wünschen, daß durch sie die Masse colorirter Heiligengbilder, die allen bessern Geschmack verlegen, mehr und mehr verdrängt werde.

(Eingesandt.)

Pastoralfrage: Was wäre besser für den nachmittägigen Gottesdienst, als eine Christenlehre, bei welcher der Pfarrer aus wenig erbaulicher Schwäche, die ihn bei Tisch befallen, zu den Kindern sich in eine Bank setzen und sagen muß: „Setzt Kinder, wenn ihr noch etwas wisst, so sagt's; ich weiß nichts mehr?“

Antwort: Besser wäre, ein solcher Pfarrer bliebe zu Hause, statt in der Kirche Aergerniß zu geben.

Personal-Chronik.

Resignation. [Luzern.] (Brief.) Herr Pfarrer Martin Herzog hat auf seine Pfarre Pfäffikon in die Hände des Stiftes Münster resignirt; der gute Herr Pfarrer sei immer noch in seinem Gemüthe sehr angegriffen; einst war er so rüstig, heiter und für alles Gute begeistert; jetzt glaubt er sich für nichts mehr fähig. Gott schenke ihm bald wieder die vorige Gesundheit.

Installation. [Uri.] In Silenen wurde den 18. d. Hochw. Hr. Albin Furrer feierlich als Pfarrer durch den greisen Hochw. Hrn. Pfarrer A. Furger installiert.

Vakaturen. [Zürich.] Die katholische Gemeinde der Stadt hofft, daß zwei Geistliche angestellt werden. Die Wahl des Pfarrers soll bis jetzt der Regierung zustehen, was uns bezüglich einer protestantischen Regierung eine Anomalie zu sein scheint.

Mutationen. [Solothurn.] Die Stadtgemeinde Olten hat dem greisen Hochw. Hrn. Pfarrer Cherno, der seine Demission zu Gunsten eines Pfarrverwesers eingereicht, für seine langjährige thätige und pflichtgetreue Seelsorge die Anerkennung und den Dank der Gemeinde ausgesprochen und, nebst der Pension vom Staate im Betrage von Fr. 1200, den bisherigen lebenslänglichen Hausitz, das nöthige Brennholz, Garten und eine jährliche Zulage von Fr. 200 zuerkannt. — Das Salär des künftigen Hrn. Pfarrers oder einstweiligen Verwesers wurde von Fr. 1642 auf Fr. 2200 nebst Wohnung, Holz und Pflanzland und betreffenden Sporteln erhöht. Schließlich wurde dem Hochw. Hrn. Kaplan Fischer eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 200 zugesprochen und Hochw. Hrn. Bläsi, dormalen Pfarrer in Aarau, früher Kaplan in Olten, zum Pfarrverweser vorgeschlagen.

Todfälle. [Wallis.] Letztes Jahr starben im Wallis folgende Hochw. H. Priester:

1. Hier. Goyt von Dfieres, Vikar in Nenda, 74 Jahre alt. 2. J. Bapt. Superfag von Saas, Pfarrer in Narn, 55 Jahre alt. 3. Valent. Mutter von Niederm., Dekan, 90 Jahre alt. 4. Fr. Jos. Benek von Mörel, Vikar daselbst 30 Jahre lang, 72 Jahre alt. 5. Joh. Jos. Farquet von Volège, Pfarrer in Nenda, 75 Jahre alt. — Dagegen vollendeten das Seminar die Hochw. H. Mangisch und Ruppen.

[Luzern.] Dienstag Abends, den 27. Jan., starb im Kapuzinerkloster zu Luzern der Hochw. P. Senior, Paulus Isenegger von Billmergen, Kt. Aargau, im 71. Jahre seines Alters. Der Hingestorbene war ein stiller, frommer, dienstfertiger Ordensmann, Gott und den Menschen, seinen Mitbrüdern und Jedermann, der ihn kannte, herzlich lieb. Gott habe ihn selig.

Offene Correspondenz. Eine Einsendung aus St. Gallen, über die kirchliche Presse, hatten wir einstweilen zurück bis noch weitere Erfahrungen zu Tage getreten; das Bisbirtige hat, wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, bereits Manchen eines Andern belehrt.

Eine Einsendung aus Münster, eine Abhandlung über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Kanton Solothurn, eine Correspondenz über die Reform der bischöflichen Verwaltung in der Diözese Basel werden verdankt und sofort benützt.

— Eine amtliche Erklärung des Dekanats Balsainte, Kt. Freiburgs, erscheint unfehlbar in nächster Nummer.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a) Für den Jahresbeitrag von Beckenried-Emmetten, Jaun, Oberkirch, Eich, Rohrdorf, Zell, Wiltshof, Buochs, Ganstagen, Menznau, Bronschhofen, Entlebuch, Bünzen.

b) Abonnement auf die Pius-Annalen von Beckenried-Emmetten, Jaun, Oberkirch, Eich, Rohrdorf, Zell, Wiltshof, Ganstagen, Menznau, Bronschhofen, Entlebuch.

Um böswillige Zungen zum Schweigen zu bringen, sofern dieses da möglich ist, wo die Wahrheitsliebe fehlt und der Haß das Wort führt, erklärt der Cassier der Centralkasse des schweizerischen Pius-Vereins, daß er am 28. Dezember 1861 durch Hrn. P. Elmiger in Bremgarten den Jahresbeitrag an die Centralkasse für das Jahr 1861, im Betrage von Fr. 110, erhalten hat. Der Empfang wurde mit andern in Nr. 5 der Kirchenzeitung 1862 bescheinigt, wo sich belehren kann, wem es um Wahrheit zu thun ist. In Nr. 2 der Pius-Annalen kommt unter den Ortsvereinen, die den Jahresbeitrag eingesandt, Bremgarten darum nicht vor, weil das Verzeichniß mit Neujahr anhebt, Bremgarten aber vorher seinen Betrag eingesandt hatte, und so übergangen wurde.

Der Cassier: P. Bannwart.

Vom Büchertisch.

Die Herder'sche Buchhandlung zu Freiburg gibt unter dem Titel „**Stimmen der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge,**“ eine Reihe kleiner Broschüren in zwanglosen Heften heraus, in welchen die gründlichste Widerlegung der Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit aus bewährten Quellen angestrebt wird. Vor uns liegt die sechste dieser Broschüren; sie enthält eine Rede, welche der Abgeordnete

Paris y Gijerra über die Zustände Italiens und Spaniens in der Versammlung der spanischen Cortes gehalten. Diese Rede, welche im Geiste des berühmten katholischen Diplomaten Donoso Cortes gehalten, die Grundsätze der Religion, des Rechts und der wahren Freiheit gegen die revolutionäre Amsurzpartei im Style klassischer Beredsamkeit vertheidigt, wurde in Deutschland todt geschwiegen und verdient daher um so mehr Verbreitung durch die Freunde der Wahrheit. (Wir wünschen, es möchte der Preis dieser „Stimmen der Wahrheit“ jedem Hefte beigegeben werden, damit dieselben desto mehr verbreitet werden; auch sollten die Vereine hiefür thätig sein).

* Die Weltgeschichte vom christlichen Standpunkt, von Dr. J. Möller (Freiburg, Herder). Die zweite Lieferung dieses Geschichtswerks rechtfertigt die Erwartung, welche wir von der christlichen Richtung und der hohen Befähigung des leider zu früh verstorbenen Verfassers hatten. Der berühmte Professor an der bischöflichen Universität zu Löwen faßte die Weltgeschichte als eine christliche auf, und diese Auffassung ist auch, bemerkt mit Recht der Prospektus, die einzig wahre, da sie allein das Verständniß der Geschichte der von Gott zu seiner Ehre und Verherrlichung erschaffenen und zur ewigen Vereinigung mit Ihm bestimmten Menschheit gibt. „Die Universalgeschichte,“ sagt Möller, „ist der in der Zeit sich entwickelnde ewige Plan Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christum eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschen selbst.“

Diese Grundansicht der Weltgeschichte ist der leitende Faden des Werkes, das nach einem neuen, dem Verfasser eigenthümlichen Plane bearbeitet ist. So schließt sich die Geschichte der alten Welt, welche der Verfasser als die der vorchristlichen Zeit bezeichnet, an die hl. Schrift und die Geschichte des Volkes Gottes an und es wirft die ein helles Licht auf die oft unsichern und fragmentarischen Sagen, die einzige Quelle der frühesten Geschichte der meisten Völker des Alterthums; durch sie werden viele Irrthümer, die selbst in den neuesten Geschichtswerken noch eine Stelle gefunden, und alle der Mythologie und der Fabelwelt angehörenden Erzählungen beseitigt. Daß das Christenthum und dessen Geschichte den Mittelpunkt der christlichen Zeit bildet, bedarf wohl nicht erwähnt zu werden.

Genaueres Quellenstudium, scharfe Kritik und Benutzung der meisten neuern Werke liegen der Arbeit zu Grunde; aller sogenannte gelehrte Apparat aber wurde bei Seite gelassen, um das Werk nicht zu überladen und dadurch seinem Zwecke, auch weitem Leserkreisen zugänglich zu sein, zu entfremden.



Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung“ werden bei der Expedition (B. Schwendimann) in Solothurn fortwährend noch Abonnenten angenommen und beträgt der halbjährliche Abonnementspreis franko durch die ganze Schweiz nur Fr. 2. 90. Die bisher erschienenen Nummern werden neu eintretenden Abonnenten sogleich nachgeliefert.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Josef Näber, Hoffgriff

in Turern,

liefert aller Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verkehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Fransen, Düll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Neueste Erscheinungen.

im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Jahr, das geistliche. 13 Hft. 45 Ct.
Jais Betrachtung, Predigt und Christenlehren. 2te Aufl. Fr. 3. 90.
Külb, Reisen der Missionäre. 2te Abthlg. 2tes Bdchn. Fr. 1. 95.

Liguori, Besuchungen (Gebetbuch) mit großem Druck. Fr. 1. 10.

Sagerle, das Nöthigste Messbuch. Prachtausgabe. 1te Liefg. Fr. 2.

Seroh, das Reich Gottes. Eine katholische Philosophie der Geschichte. 2 Bde. Fr. 7.

Mändl, Predigten. I. Fr. 3. 45.

Wiser, Th. Leitikon für Prediger und Katecheten. Neue Ausg. 1te Lfzg. 65 Ct.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Bartholomäus Holzhauser, Pfarrers und Dechanten zu Leogenthal in Tyrol, nachher zu Bingen am Rheine, Stifters des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen. Mit einer Abhandlung über diese Genossenschaft von J. P. T. Gaduel, Domherr und Generalvicar von Orleans. Deutsche Ausgabe mit Autorisation des Verfassers und einem Vorworte von Dr. J. B. Heinrich, Domcapitular und Professor der Theologie zu Mainz. 32 1/2 Bogen. 8. geh. Preis Fr. 4. 55.

Das Leben des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser wurde schon mehrere Male in deutscher Sprache beschrieben, ehe Abbe Gaduel sein berühmtes Werk herausgab; allein es war mehr das mystische Leben Holzhausers, welches man früher in's Auge faßte, während Gaduel seine ganze Aufmerksamkeit auf die heilige priesterliche Wirksamkeit des Dieners Gottes und auf sein Institut gerichtet, und in dieser Beziehung unbestritten ein vollendetes Meisterwerk geliefert. Holzhauser war einer der heiligsten und bedeutendsten Welt- und Seelsorgspriester, die Deutschland in den letzten Jahrhunderten hervorgebracht, und schon aus diesem Grunde mußte die Uebertragung des Werkes von Gaduel in die deutsche Sprache als Ehrensache erscheinen. Der reiche Inhalt des umfangreichen Buches gliedert sich in folgender Weise: Kap. I. — III. Von der Geburt des Bartholomäus Holzhauser bis zu seiner Priesterweihe. IV. — VII. Gründung der Genossenschaft der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen; Grundbestimmungen ihrer Regel; ihre ersten Seminare. VIII. Von der Guttheilung des Instituts durch den heiligen Stuhl. IX. Von der Einführung des Instituts in Frankreich bis zum Ende der Amtsthätigkeit des Bartholomäus. X. u. XI. Von den Tugenden, welche Holzhauser im Priesterstande übte; seine Schriften; sein heiliger Tod; Verbreitung des Instituts zc. Hieran reiht sich eine „Studie“ über die Verfassung des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen, sowie über die Vortheile, die Möglichkeit und die Mittel der Wiederherstellung dieses Instituts oder ähnlicher Genossenschaften. — Möge diese Lebensbeschreibung, wie in Frankreich, so auch im deutschen Alerus und im deutschen Volke recht viele Leser finden: reichliche Früchte für Kirche und Religion werden daraus entspringen! Mainz im Januar 1863.

Franz Kirchheim.